

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

Bäume in Hohenschönhausen retten

und **Antwort** vom 11. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20487
vom 30.September 2024
über Bäume in Hohenschönhausen retten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Frage 1:

Ist dem Berliner Senat bekannt, ob es sich bei den Jungbäumen in den Innenhöfen der Barther Straße 21 und der Falkenberger Chaussee 17 um Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume handelt?

- a) Wenn ja, warum werden die Ersatzpflanzungen vor dem Hintergrund der geplanten Innenhofbebauung in der Barther Straße nicht außerhalb des Innenhofes vorgenommen?
- b) Welche Vorschläge oder bekannte Standorte gibt es, um die Ersatzpflanzungen an geeigneten Stellen außerhalb des Innenhofes durchzuführen?

Frage 2:

Wer ist für die Pflege dieser Jungbäume zuständig?

Frage 3:

Aus welchem Grund befinden sich diese Jungbäume, wie von dortigen Mietern berichtet, in einem bedenklich vertrockneten Zustand?

Frage 4:

Besteht ggf. die Verpflichtung, diese Bäume erneut nachzupflanzen, wenn weiterhin keine Wässerung erfolgt, und durch wen muss diese erneute Ersatzpflanzung vorgenommen werden?

Antwort zu 1 bis 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass diesbezüglich keine Kenntnisse vorliegen. Für die Pflege ist der Flächeneigentümer zuständig. Wenn es sich um Ersatzpflanzungen handeln würde, bestünde ggf. die Verpflichtung, eine Nachpflanzung vorzunehmen.

Frage 5:

Ist der Berliner Senat ebenfalls der Ansicht, dass die Ersatzpflanzung von Bäumen auch eine ordnungsgemäße Pflegeverantwortung nach sich zieht, um den Ersatz gefällter Bäume nicht durch ausbleibende Wässerung ad absurdum zu führen?

Antwort zu 5:

Ja, der Berliner Senat teilt diese Ansicht: Jeder Eigentümer hat gemäß der Berliner Baumschutzverordnung die Verpflichtung, die auf seinem Grundstück befindlichen Bäume zu erhalten und zu pflegen. Bei Ersatzpflanzungen ist die Verpflichtung zum Ersatz erfüllt, wenn der Baum nach Ablauf von vier Jahren in der darauffolgenden Vegetationsperiode angewachsen ist.

Berlin, den 11.10.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt